

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 42 (1969)

Heft: 2

Rubrik: Oberkriegskommissariat : Neuerungen, gültig ab 1. Januar 1969

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rezepthinweise:

R 135	Blumenkohl	R 152	Rüebli gedämpft
R 141	Fenchel	R 154	Rüebli mit weisser Sauce
R 142	Kabis gedämpft	R 183	Kabissalat
R 143	Kabis gehackt	R 189	Rüebliisalat gekocht
R 151	Rotkraut	R 190	Rüebliisalat roh

Die Schweizerische Gemüse-Union, Leonhardshalde 21, 8023 Zürich, Telephon 051 / 34 70 22 gibt gerne weitere Auskünfte bezüglich Bezugsquellen, Preise usw.



Oberkriegskommissariat

Neuerungen, gültig ab 1. Januar 1969

Das Oberkriegskommissariat macht unsere Leser auf folgende Neuerungen aufmerksam:

1. Preisliste für Armeeproviand und Futtermittel, gültig ab 1. 1. 69

1.1 Mangels Nachfrage der Truppe wurden die bisherigen Artikel

316 Gulasch (Fertiggericht in Dosen)

349 Petit Beurre / Petit Extra

im Jahre 1968 vollständig liquidiert und nicht mehr in die Preisliste aufgenommen.

1.2 Ebenfalls mangels Nachfrage wird der Artikel

19 Hafergrütze

nach Liquidation der noch vorhandenen Bestände nicht mehr beschafft.

1.3 In Anpassung an die im Handel eingeführte Packungsgrösse wurde im Jahre 1968 Konfitüre erstmals in Dosen zu 3,750 kg (bisher 5,5 kg) beschafft. Die Konfitüre in der neuen Packung erscheint unter der Art. Nr. 45 in der Preisliste, wobei die Buchungs- und Verrechnungseinheit nicht mehr das Kilogramm, sondern die Dose ist; Abgabe an die Truppe erfolgt jedoch erst nach Liquidation der Bestände in 5,5 kg-Dosen.

2. Verpflegungskredit und Richtpreise Nr. 1, gültig ab 1. 1. 69

Beim Käse wurden je 2 Preise pro Sorte aufgenommen. Damit können bei Bezügen nicht nur Mitglieder der Käseunion, Milchverbände und Grossisten beziehungsweise Tilsiter-Handelsfirmen, sondern auch übrige Lieferanten berücksichtigt werden. Der Truppe wird damit ermöglicht, Käse am Unterkunftsart zu beziehen.

3. Preise der Militärspeisen 1969 für 100 Mann

Die einzelnen Preise sind nur noch in ganzen Franken aufgeführt. Da die Beschaffungspreise mit Ausnahme der aus den Armee Vpf. Mag. bezogenen Artikeln je nach Saison und Marktlage erheblich variieren, wurde bei der Berechnung der Preise für Militärspeisen mit Durchschnittspreisen gerechnet. Es handelt sich bei diesen Preisen lediglich um Richtlinien, weshalb aus zweckmässigen Gründen die einzelnen Preise auf ganze Franken auf- oder abgerundet wurden.
